

Kreisschreiben Nr. 188 an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. August 1901.

Wochenpruch: Ganz böse ist Keiner. Lebenkeimend blieb In seinem Herzen noch ein sanfter Trieb.

Kreisschreiben Nr. 188
an die
Sektionen des
Schweiz. Gewerbevereins.

(Fortsetzung.)

Ebenso wenig können die Mitglieder des leitenden Ausschusses ein solches Pensum übernehmen; sie sind schon durch die bisherigen Obliegenheiten in einem wohl den meisten Verbandsgenossen unbekanntem Maße belastet. Wohl aber hätte hier ein mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgestatteter Redaktor eines Verbandsorgans in die Lücke treten können. Derselbe könnte zu den meisten Sitzungen des leitenden Ausschusses und des Centralvorstandes herbeigezogen werden, eine Reihe von Akten und Vorarbeiten, eine reichhaltige Bibliothek läge ihm zur Einsicht vor, jede wünschbare Auskunft wäre bei der Hand etc. Eine bessere Lösung dürfte kaum gefunden werden, es sei denn, man führe ein solches Zusammenwirken zwischen der Centralleitung und der Redaktion eines bestehenden Blattes herbei. Was würden aber die übrigen Konkurrenzblätter dazu sagen, wenn wir z. B. dem "Gewerbe" solche Begünstigungen einräumen würden?

Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, alle Gewerbeblätter gleich zu halten, und da das wohl auch

für die Zukunft die einzig haltbare Stellungnahme sein wird, so müssen wir auf die Vorteile dieses Zusammenwirkens verzichten, so lange wir kein offizielles Organ haben werden.

Die Opposition ist freilich anderer Ansicht. Unter Hinweis auf das Protokoll treten wir auf ihre Vorschläge und Einwände nur soweit ein, als es zur Aufklärung der Sachlage erforderlich ist. An Stelle des Centralorgans soll ein Bulletin erscheinen, welches die Centralleitung erstellen und nach Bedürfnis publizieren würde, zu Händen der allgemeinen Gewerbe- und Fachpresse. Dabei wird vorausgesetzt, es werde diese gesamte Presse vom Inhalt des Bulletins Gebrauch machen.

Dieser Vorschlag der Opposition ist im wesentlichen aus folgenden Gründen nicht realisierbar. Um auch nur einigermaßen den Bedürfnissen zu genügen, müßten pro Jahr mindestens 26 solcher Bulletins à 4 Seiten 4° in Aussicht genommen werden, was für den Druck etc. einen Kostenaufwand von ca. 800 Fr. erfordern würde. Ein Blick in die letztjährige Vereinsrechnung wird zeigen, daß wir einen solchen jährlich wiederkehrenden Posten im Budget unmöglich aufnehmen können. Auch die Redaktion dieser reduzierten Fachpresse könnten unsere Sekretäre nicht besorgen, einerseits wegen den bestehenden Bestimmungen und andererseits wegen Mangel an Zeit. Die politische und lokale Presse würde den Inhalt solcher Bulletins nur ausnahmsweise und nur in kurzen Notizen abdrucken, auf die eigentlichen Postulate kann

sie sich entweder überhaupt nicht einlassen, oder jedes Blatt verlangt für sich Originalarbeiten, was ganz selbstverständlich ist. Würde die allgemeine Gewerbpresse davon Gebrauch machen, so würden alle diese Blätter mehr als zur Hälfte gleichlautend sein, was auf die Dauer unhaltbar wäre. Ohnedies könnten und würden diese Blätter das Bulletin auch nicht vollständig veröffentlichen, da sie erfahrungsgemäß schon jetzt unsere größeren Publikationen „aus Mangel an Raum“ oder anderen Gründen nur in bescheidenem Maße, oft auch gar nicht reproduzieren. Die Fachzeitungen müssen sich ihrer Aufgabe gemäß vor allem mit Berufsangelegenheiten befassen; sie erscheinen zum Teil nur ein- bis zweimal per Monat oder in kleinem Format; sie hätten also erst recht nicht Raum zur Reproduktion dieses Bulletins und niemand könnte ihnen zumuten, Stoff zu bringen, den man vor 14 Tagen oder früher schon anderwärts gelesen hat. Wollte man einer Lösung in diesem Sinne näher treten, so müßte das fragliche Bulletin in ein eigentliches Blatt umgewandelt und in genügender Zahl gedruckt werden, um es allen Fach- und Gewerbeblättern als Beilage beizuschließen, ähnlich wie es von Seite des Bauernverbandes dormalen praktiziert wird, dessen Centralorgan heute in 50,000 deutschen und 10,000 französischen Exemplaren gedruckt und verbreitet wird. Da aber diese Lösung die vorgenannten Kosten ganz bedeutend steigern würde, so muß auch sie als hinfällig betrachtet werden.

Die Opposition befürchtet, es würde ein Central-

organ den bestehenden Fachblättern vermehrte Konkurrenz machen. Solche Einwände werden wohl von niemand als Ernst aufgefaßt. Wenn auf der einen Seite behauptet wird, das Centralorgan werde die bestehenden Gewerbeblätter erdrücken, gleichzeitig sollte aber doch das eine Blatt der Fachpresse mehr Konkurrenz machen, als die schon bestehenden vier Blätter, so ist das eben ein Widerspruch; das sind Argumente, die wohl bei unsern Sektionen nicht verfangen werden. Die Fachblätter können und werden durch ein Centralorgan nur gewinnen.

Anderes verhält es sich mit den Gewerbeblättern. Allein auch dort kann die Rückwirkung eines Centralorgans nicht so schlimm sein, wie es befürchtet wird. Erstens werden die vier Gewerbeblätter, welche betr. Konkurrenz in Betracht fallen können, auch dann nicht alle weiter bestehen, wenn das Centralorgan nicht zu stande kommen sollte. Zweitens ist für den Fall des Zustandekommens eine Verschmelzung mit einem oder zwei dieser Blätter denkbar. Schließlich kann das Wohl-ergehen unseres Verbandes nicht von ein oder zwei Privatgeschäften abhängig gemacht werden.

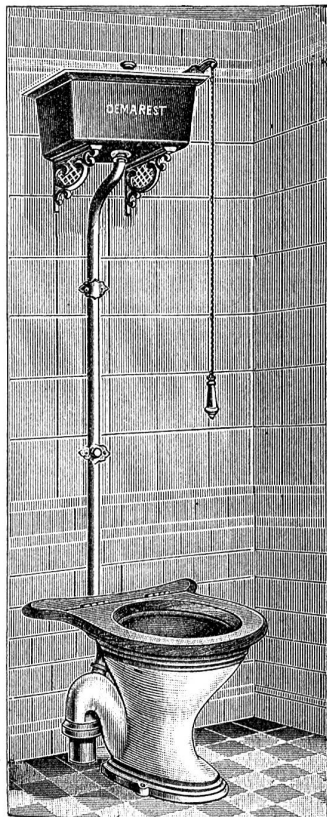
(Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Schweiz. Tapezierermeisterverband. Trotzdem bisher in Basel noch keine Sektion war, hat sich das Centralkomitee des Schweiz. Tapezierermeisterverbandes Sonn-

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft
vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.



Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser- Anlagen

Spezialität:

alle Bestandteile

für

1576

Close- o o

Pissoir- o o

Toiletten- o

Bäder- o o

Waschherd-

Anlagen

Reichhaltige Musterbücher nur an
Installateure und Wiederverkäufer!

Zu verkaufen:

Eine Partie gebrauchte, noch so gut wie neue **Absperr-Schieber** für Wasserleitungen, von 180 bis 400 mm Lichtweite.

Eine Partie noch ganz gut erhaltene **Rauchrohre** oder Lüftungsrohre, von 30 cm Lichtweite.

Eine Partie gebr. **Hanfschläuche** v. Feuerspritzen, in verschiedenen Dimensionen; auch für Triebriemen verwendbar. — Preise billigst.

Gefl. Anfragen unt. Chiffre T S 1723 an die Expedition.

Für Drechsler und Möbelschreiner.

Eine grössere Partie schönes weisses

hornholz,

Hälblinge, Rundholz, Bretter von 36 bis 66 mm.

Da Holzbearbeitungsmaschinen zur Verfügung stehen, könnte obiges Holz für **Maschinenartikel zugeschnitten** oder ganz **verarbeitet** abgegeben werden. Billigste Tagespreise.

Zur gefl. Abnahme empfindlich sich bestens 1613

Xaver Baumann
mech. Schmiede- und Wagnerei
Wallenstadt.